

Plattform gegen Menschenhandel

Ziele, Struktur, Arbeitsweisen, Mitglieder

Angenommene Statuten, Stand 5.2. 2015

I. Ziele der Plattform:

1. **Vernetzung:** Kennenlernen, Austausch, Herstellen eines guten Einvernehmens jener NGOs, die sich in Österreich mit dieser Thematik befassen. Inspiration durch Austausch, der zu einem Ideenpool wird, und Konfliktvorbeugung und ggf. Konfliktlösung sind weitere Früchte. Die Einrichtung einer gemeinsamen Website wird angedacht, um die Vernetzung zu unterstützen.
2. **Beobachtung der derzeitigen Gesetzeslage und Praxis,** Kontrolle staatlichen Handelns und gemeinsames Erarbeiten von Verbesserungsvorschlägen sowie Hinwirken auf notwendige Gesetzesänderungen.
3. **Zusammenarbeit:**
 - a. Punktuelle bilaterale oder multilaterale Zusammenarbeit
 - b. Gemeinsamer Einsatz wo sinnvoll, insbesondere im Bereich Sensibilisierung durch gemeinsame Stellungnahmen.
4. Ressourcenschonung durch gemeinsame **Fort- und Weiterbildung**

II. Organisationsform der Plattform:

1. Rechtsform:

Die Plattform hat vorerst keine eigene Rechtsform. Wenn notwendig, führt ein Mitgliedsverein ein (Unter-)Konto für die Plattform. Wenn vermehrt gemeinsame Aktivitäten stattfinden, soll die Gründung eines Vereins und die Einrichtung einer einfachen Website überlegt werden.

2. Formen der Mitwirkung an der Plattform

Es gibt drei mögliche Formen der Teilnahme an der Plattform:

- a) als stimmberechtigtes Mitglied, wobei die Aufnahme durch einstimmigen Beschluss des Plenums erfolgt,
- b) als assoziierteR TeilnehmerIn ohne Stimmrecht:

Assoziierte TeilnehmerInnen werden ebenfalls durch einstimmigen Beschluss des Plenums aufgenommen. Sie haben kein Stimmrecht, abgesehen davon jedoch alle Rechte der Mitglieder, wie beispielsweise das Recht auf umfassende Information durch Teilnahme am Mailverteiler und das Recht auf Teilnahme und Mitwirkung an Sitzungen und Fortbildungsveranstaltungen.

- c) ausnahmsweise als GasthörerIn ohne Stimmrecht auf Einladung durch den/die KoordinatorIn.
3. Die Plattform wird von einem Leitungsteam geleitet, das auf zwei Jahre von den Mitgliedern zu wählen ist.
 4. Das Leitungsteam besteht aus
 - a. Einem/einer KoordinatorIn,
 - b. einem/einer stellvertretenden KoordinatorIn und
 - c. einem/einer SekretärIn.
 5. Den genannten Funktionen werden folgende Aufgaben zugeteilt:
 - a. Der/die KoordinatorIn bewerkstelligt und organisiert die laufenden Sitzungen, Fortbildungen und erteilt Erlaubnis für die Teilnahme von interessierten GasthörerInnen. Sie/er spricht nach Maßgabe von Punkt 8 für die Plattform.
 - b. Der/die StellvertreterIn unterstützt den/die KoordinatorIn in all diesen Belangen. Bei Verhinderung des/der KoordinatorIn übernimmt der/die StellvertreterIn dessen/deren Aufgaben.
 - c. Der/die SekretärIn: kümmert sich um den reibungslosen Ablauf, führt Mitgliederlisten, unterstützt die Organisation von Veranstaltungen, sammelt Anregungen, hält die Mitglieder auf dem Laufenden, ist Ansprechperson für Anfragen von Mitgliedern und InteressentInnen.
 6. Die Plattform trifft sich im Plenum prinzipiell zwei Mal pro Jahr (für die Dauer von ca. fünf Stunden). Ad hoc Sitzungen aus aktuellem Anlass, Fortbildungsveranstaltungen etc. können nach Bedarf anberaumt werden.
 7. Jede Plenumsveranstaltung soll mit einem Lerninhalt (z.B. Vortrag oder Seminar) zur Weiterbildung verbunden werden.
 8. Die Plattform spricht nur dann und insoweit „mit einer Stimme“, wenn dies durch eine ausdrückliche inhaltlich konkretisierte Genehmigung durch die Mitglieder gedeckt ist. Der/die KoordinatorIn spricht für die Plattform. Diese Aufgabe kann vom/von der KoordinatorIn an den/die VertreterIn oder den/die SekretärIn delegiert werden.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sollen sich einzelne Mitglieder im Falle selbständiger Medienkontakte nicht auf ihre Mitgliedschaft in der Plattform berufen. Selbstverständlich ist aber das Zitieren bereits veröffentlichter Statements der Plattform gestattet bzw. erwünscht. Davon abweichende oder ergänzende Inhalte müssen aber klar als Meinung des einzelnen Mitglieds erkennbar sein.

9. Beschlüsse werden von den anwesenden Stimmberechtigten prinzipiell einstimmig gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme in Abstimmungen, die persönliche Anwesenheit voraussetzt. Alle sind angehalten, die Einstimmigkeit wenn möglich nicht zu blockieren. Mitgliedern, die für die Sitzung entschuldigt waren, wird die Möglichkeit zur nachträglichen schriftlichen Abstimmung innerhalb einer Woche ab Zusendung des Protokolls gewährt. Sie werden aber

ersucht, sich über die in der Sitzung vorgebrachten Argumente mit anderen Mitgliedern auszutauschen, bevor sie durch ihre Stimmabgabe einen einstimmigen Beschluss verhindern.

10. Aktivitäten können durch eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppen umgesetzt werden.

11. Mitgliedsbeiträge:

Die Mitglieder müssen keinen verpflichtenden Mitgliedsbeitrag bezahlen.

Anfallende Projektkosten werden dem Plenum vorgetragen und entweder von Freiwilligen übernommen oder durch Fundraising aufgebracht.

12. Der Austausch zwischen den Plenaria findet via googlegroup statt, in der sich die Mitglieder informell austauschen können. Sämtliche Mitglieder können auf diese Weise über eine E-Mail-Adresse erreicht und Termine übersichtlich koordiniert werden.

13. Vereine sollen in den Plenaria möglichst von EntscheidungsträgerInnen repräsentiert werden. Eine Delegation der Teilnahme an nicht führend tätige MitarbeiterInnen ist möglich, in diesem Fall sollte diesen aber nach Möglichkeit auch die Ausübung des Stimmrechts in der Plattform übertragen werden. RepräsentantInnen dürfen MitarbeiterInnen mitbringen, wenn diese durch ihre Anwesenheit für ihre Arbeit profitieren bzw. wenn diese für eine Leitungsfunktion vorbereitet werden sollen.

III. Kriterien für die Aufnahme von Mitgliedern und assoziierten TeilnehmerInnen:

1. Die Entscheidung über einen Antrag auf Teilnahme an der Plattform erfolgt einstimmig durch die Mitglieder der Plattform.

2. Als Mitglieder oder assoziierte TeilnehmerInnen können aufgenommen werden:

- **Vereine** oder vereinsähnliche Zusammenschlüsse, die sich im breiteren Sinn mit der Thematik Menschenhandel befassen.
- **ExpertInnen** und ProfessionistInnen, die mit dem Thema beruflich zu tun haben und für die ein Netzwerk förderlich ist.
- **NetzwerkerInnen**, MultiplikatorInnen und Personen öffentlichen Interesses, die sich entsprechend ihren Möglichkeiten in dieser Plattform engagieren wollen.
- **„BotschafterInnen“** von Institutionen, die sich mit der Thematik Menschenhandel befassen.

3. **Inhaltlicher gemeinsamer Nenner** der Mitglieder:

- Einsatz für die Betroffenen des Menschenhandels
- Reduktion des Menschenhandels insbesondere in den Bereichen:
 - Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung
 - Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit
 - Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken
 - Leibeigenschaft
 - Entnahme von Organen
 - Zwangsbettelei, Zwang zur Ausübung krimineller Tätigkeiten.
- Strittige Fragen (wie z.B. die Forderung nach einem Verbot der Prostitution) sollen bei Bedarf diskutiert werden, dürfen aber offen bleiben.
- Die Arbeitsmethoden der Mitglieder variieren von sozialer und pastoraler Tätigkeit und Streetwork zu akademischer Arbeit und zu politischem Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit. Die unterschiedlichen Arbeitsweisen sind für die Plattform eine Bereicherung.

IV. Grundregeln für das Verhalten der Mitglieder und assoziierten TeilnehmerInnen:

1. Mitglieder und assoziierte TeilnehmerInnen der Plattform begegnen einander in Offenheit und Respekt und pflegen innerhalb wie außerhalb der Plattform einen wertschätzenden Umgang miteinander.
2. Meinungsverschiedenheiten werden nach bestem Wissen und Gewissen kollegial diskutiert.
3. Wo keine gemeinsame Linie gefunden werden kann, werden Unterschiedlichkeiten akzeptiert und toleriert.

V. Gemeinsame Aktivitäten:

Gemeinsame Aktivitäten werden im Plenum einstimmig beschlossen und von mittels Beschluss beauftragten Mitgliedern oder assoziierten TeilnehmerInnen bzw. Arbeitsgruppen der Plattform umgesetzt.

Ideen für gemeinsame Aktivitäten werden mit der Zeit sichtbar. Vorab könnten folgende Aktivitäten überlegt werden:

- Erstellung einer Website mit Information zu NGOs, Veranstaltungen, Artikeln
- Sichtung und Empfehlung von Filmmaterial bzw. sonstige Unterlagen zur Verwendung in Unterricht und Öffentlichkeitsarbeit
- Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs und einer Lobbyingstrategie

- Anstoßen einer parlamentarischen Enquête zum Thema Menschenhandel
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere mit dem Ziel der Sensibilisierung, z.B. durch eine größere Veranstaltung zu einem Teilaspekt des Anliegens oder durch einen Flashmob
- Informationsaufbereitung zur Partizipation in internationalen Organisationen
 - FRP (FRA) (Fundamental Rights Platform)
 - OSZE
 - EU Transparency Register
 - EU Platform against Human Trafficking
 - Europarat (Council of Europe)
- Petition für eine Verbesserung der Gesetzeslage in Österreich
- Gemeinamer Besuch bei relevanten Hilfswerken im In- und Ausland

VI. Zentrale Tagesordnungspunkte eines Plenums der Plattform:

- Vorstellung der Anwesenden
- Aufnahme der Mitglieder
- Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppen
- Aktuelle Fragen; Diskussion (Agenda wird im Vorhinein versendet mit Bitte um Anregung weiterer Tagesordnungspunkte)
- Vorstellung, Diskussion und Abstimmung über Priorität bzw. Durchführung von Projekten, die von allgemeinem Interesse sein könnten
- Weiterbildung / Netzwerkaspekte
- Festlegung des nächsten Termins